



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Standortentscheidung für ein Opernhausinterim  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.10.2021**

**Anlagen:**

- 01\_SPD-Antrag vom 05.10.2021
  - 02\_Sachverhalt
  - 03\_Staatstheater\_Antrag\_künstlerische\_Auseinandersetzung\_Kongresshalle
  - 04\_Offener Brief\_StaatstheaterNürnberg\_Personalvertretung
  - 05\_Offener Brief\_Baulust
  - 06\_Offener Brief\_Freunde der Staatsoper
  - 07\_Offener Brief\_Geschichte für Alle\_Rundgangsleiter
  - 08\_Antrag Die Guten vom 20211120
  - 09\_Antrag Die Guten vom 20211010
  - 10\_StaatsphilharmonieNürnberg\_Pressemitteilung vom 20211208
  - 11\_Positionspapier GfA vom 20210930\_Leerer Innenhof ist Lernort und Denkmal
  - 12\_AKggRechts vom 20211201\_Stellungnahme zur\_Kongresshalle
- 

**Sachverhalt (kurz):**

Die Opernhaus-Kommission hat in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2021 dem Stadtrat empfohlen, über den Standort einer Ausweichspielstätte noch im Jahr 2021 Beschluss zu fassen. Die weitere Planung einer Ausweichspielstätte für die Sparten Musik- und Tanztheater des Staatstheaters Nürnberg sowie für die Staatsphilharmonie und aller weiterer durch das Bauvorhaben Opernhaus verdrängter Funktionen (Büro-, Technik-, Werkstatt-, Sanitärräume usw.) soll mit der stadt eigenen Immobilie Kongresshalle erfolgen. Die Verwaltung wird mit der Klärung der Finanzierung und der Aufstellung einer Förderstruktur anhand der Kostenermittlung im Planungsprozess beauftragt

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
  - Kosten noch nicht bekannt
  - Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

BOH und die Ausweichspielstätte sind von hoher Relevanz für die diverse (Stadt-) Gesellschaft.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Ref. VI**  
 **Ref. VII**  
 **Ref. I/II**

**Beschlussvorschlag:**

Die Opernhaus-Kommission hat in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2021 dem Stadtrat empfohlen, über den Standort einer Ausweichspielstätte noch im Jahr 2021 Beschluss zu fassen. Die Grundlagen dieser Empfehlung sind unter I.1. detailliert dargelegt. Die Verwaltung hat dazu folgende Beschlussvorschläge formuliert:

1. Die weitere Planung einer Ausweichspielstätte für die Sparten Musik- und Tanztheater des Staatstheaters Nürnberg sowie für die Staatsphilharmonie und aller weiterer durch das Bauvorhaben Opernhaus verdrängter Funktionen (Büro-, Technik-, Werkstatt-, Sanitarräume usw.) soll mit der stadteigenen Immobilie Kongresshalle erfolgen. Ein entsprechender Planungsauftrag ist zu erteilen. Planungsmittel sind bereitzustellen. Die Verwaltung leitet die erforderlichen Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zeitnah ein. Im Rahmen des Vergabeverfahrens sollen von den Bietern Fachbeiträge zu einer denkbaren Platzierung des Ergänzungsbaus abgefragt werden.

2. Im Rahmen der Grundlagenermittlung sind neben (bau-) technischen Fragestellungen im Besonderen die Belange der Erinnerungskultur und der angemessene Umgang mit dem Bestand der Kongresshalle zu behandeln und Impulse aus den Informations- und Beteiligungsverfahren aufzunehmen. Sofern eine Verortung des Ergänzungsbaus in Bezug auf den baulichen Bestand der Kongresshalle in Frage kommt, soll sich dieser dem Bestand unterordnen.

3. Die Verwaltung wird mit der Klärung der Finanzierung und der Aufstellung einer Förderstruktur anhand der Kostenermittlung im Planungsprozess beauftragt.

4. Die Verwaltung erarbeitet eine gemeinsame Projektstruktur zwischen den Vorhaben der Etablierung kultureller Ermöglichungsräume im Rundbau der Kongresshalle und der Ausweichspielstätte für ein Operninterim in/an der Kongresshalle.